

Geschäftsbedingungen für die Wartung von Software

I. Vertragsgegenstand

1. Die Bestimmungen dieses Vertrages stellen die einzige verbindliche Vereinbarung über die Wartung von Software dar. Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, falls diese schriftlich vereinbart worden sind.
2. Gegenstand dieses Vertrages ist die Wartung von Software der umseitig aufgeführten Software-Produkte, im Folgenden auch „Software“ genannt
3. Im Rahmen dieses Wartungsvertrages wird SofTech den Kunden telefonisch während der üblichen Arbeitszeit unterstützen.
4. Der Kunde erhält automatisch alle Updates und Aktualisierungen der Software, die dazugehörige Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung sowie sonstiges zugehöriges Material als Online Dokumentation.
Die Software wird für die auf der im Wartungsschein genannten Hardware einmal ausgeliefert. Der Kunde ist berechtigt, sich je nach Anzahl der im Wartungsschein aufgeführten Softwarelizenzen, die Software jeweils einmal auf einem einzelnen Computer (d.h. mit nur einer einzigen Zentraleinheit; CPU) zu installieren und zu benutzen. Ist dieser einzelne Computer ein Mehrbenutzersystem, so gilt das Benutzungsrecht für die Anzahl der gewarteten Lizenzen.
5. Sollte der Datenträger/die Datenträger fehlerhaft sein, so hat der Kunde das Recht auf Ersatzlieferung. Der fehlerhafte Datenträger muss an SofTech zurückgegeben werden.

II. Kundendienstleistungen

1. Gemeldete Softwarefehler bzw. Störungen werden innerhalb von 12 Stunden (bei einer Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag) während der üblichen Arbeitszeit an Werktagen nach Anzeigen eines Problems durch den Kunden durch geschulte Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen bearbeitet.
Zuschläge für Arbeitszeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit, die auf Wunsch des Kunden anfallen, werden gesondert nach Maßgabe der gültigen Kundenpreisliste berechnet. Die Rechnungsbeträge sind fällig innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum.
2. Von den Leistungen ausgeschlossen und gesondert zu berechnen sind stets Aufwendungen von SofTech für Fehler, die durch Modifikation des Kunden oder von dritter Hand an der Software verursacht worden sind und/oder die durch unsachgemäße Installation des Kunden oder Dritter durchgeführt wurden, sowie Fehler, die keine Software- sondern Bedienungsfehler sind.

III. Allgemeines

1. Durch schriftliche Änderungsanzeige kann SofTech die in den Konditionen genannten Preise unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende (Änderungsfrist) ändern. Der Kunde ist in diesem Falle berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende der Änderungsfrist zu kündigen, andernfalls gelten die geänderten Preise nach Ablauf der Änderungsfrist als vereinbart. Ersatzansprüche gegen SofTech können aus einer derartigen Preisänderung nicht hergeleitet werden.
2. SofTech ist im Rahmen dieses Abkommens unter keinen Umständen für indirekte Schäden (z. B. Schäden an Maschinen, die nicht SofTech gehören), besondere Schäden (nicht durch den normalen Betrieb der SofTech Software entstandene) oder Folgeschäden (z.B. Produktionsausfall) verantwortlich.
Der Kunde hat das ihm gesetzlich zustehende Recht, Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.
3. Die Berechnung der Wartungsgebühren wird jährlich durchgeführt, zahlbar jeweils im voraus ab dem im Wartungsschein jeweils angegebenen Datum, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Dieser Vertrag darf nicht ohne schriftliche Zustimmung des Kunden von SofTech abgetreten werden; dies betrifft jedoch nicht eine Abtretung an SofTech, Inc., USA oder deren Tochterfirmen. Desgleichen darf der Kunde nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SofTech GmbH den Vertrag an einen Dritten abtreten.
5. Das Recht der Parteien, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, ist nicht beschränkt. Ein solcher Kündigungsgrund ist für SofTech insbesondere gegeben, sobald der Kunde seine Zahlungen einstellt, Vergleichs- oder Konkursantrag stellt und/oder der Kunde sich darum bemüht, einen außergerichtlichen Vergleich oder ein Moratorium mit seinen Gläubigern herbeizuführen.
6. Zwischen den Vertragsparteien findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm gewonnenen personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes von SofTech für gesellschaftseigene Zwecke auch im Konzern verwendet werden. Gerichtsstand ist München.
7. Das Wartungsabkommen unterliegt darüber hinaus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SofTech GmbH.